

TOP 37:

Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit

Drucksache: 135/16

Nach § 375 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) endet die Amtszeit der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit nach sechs Jahren am 30. Juni 2016. Es sind daher die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeit ab 1. Juli 2016 neu zu berufen.

Nach § 371 Absatz 5 i. V. m. § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III ist der Bundesrat berechtigt, drei Mitglieder für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorzuschlagen. Der allein beteiligte Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, folgende Personen vorzuschlagen:

- a) Frau Staatssekretärin Ines Feierabend
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
des Landes Thüringen

- b) Herrn Senator Martin Günthner
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
der Freien und Hansestadt Bremen

- c) Herrn Staatssekretär Johannes Hintersberger
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
des Freistaates Bayern

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) wurde beachtet. Die oben genannten Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 378 Absatz 1 SGB III.

